

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement **Raum und Wirtschaft (rawi)** Murbacherstrasse 21 6002 Luzern Telefon +41 41 228 51 83

rawi@lu.ch rawi.lu.ch

Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen

Öffentliche Planauflage

Gemeinde Luthern

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf, ist folgendes Plangenehmigungsgesuch eingegangen:

Gesuchsteller: CKW AG, Graf Andreas, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern

Bauvorhaben: S-2498767.2

Transformatorenstation Luthern-Luthermatt

- Neubau der TS auf der Parzelle 313 der Gemeinde Luthern

Koordinaten: 2636640/ 1211869

L-2498833.2

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstation Luthern-Luthermatt und Mast

Nr. 81

- Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung

- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 313, 55, 314 und 72 Koordinaten: von 2636640/ 1211869 nach 2636568/ 1211747

L-0090798.4

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorenstationen Luthern-Luthermatt und Luthern-Sonne

mem-sonne

- Erstellen einer neuen MS-Kabelleitung

- Grabarbeiten im Bereich der Parzellen 313, 55, 314 und 72 Koordinaten: von 2636640/ 1211869 nach 2636355/ 1212034

Zone: Landwirtschaftzone, Übriges Gebiet A, Grünzone

Grundstück-Nr.: 72, 55, 313, 314

Die Auflistung der Grundstücke gilt vorbehältlich abweichender Angaben in den verbindlichen Planunterlagen.

Ortsbezeichnung: Luthern-Luthermatt, Mast Nr. 81, Luthern-Sonne

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von **30 Tagen**, vom **13.10.2025 bis 11.11.2025**, auf der Gemeindekanzlei Luthern, während den ordentlichen Bürozeiten zur öffentlichen Einsicht auf sowie im Internet unter http://www.lu.ch/verwaltung/BUWD/buwd-be-kanntmachungen-planauflagen.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf https://esti-consultation.ch/pub/6097/49ad885d4f online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42-44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim **Eidgenössischen Starkstrominspektorat**, **Planvorlagen**, **Luppmenstrasse 1**, **8320 Fehraltorf**, Einsprache erheben. [Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschiften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7-10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Luzern, 7. Oktober 2025

Dienststelle Raum und Wirtschaft

im Auftrag des

Eidgenössischen Starkstrominspektorats, Planvorlagen, Luppmenstrasse 1, 8320 Fehraltorf